

Prozess Böllerehrenzeichen



Böllerehrenzeichen Silber

Die zu Ehrenden müssen mindestens 5 Jahre engagierte Böllerschützin/Böllerschütze sowie Mitglied im BSSB sein.

Beantragung
1. SM

Stellungnahme GSM

Stellungnahme BBR

Versand der Ehrenzeichen nur an den BBR

jährliche Meldung der verliehenen Ehrenzeichen an den stellv. LBR

Böllerehrenzeichen Gold

Das Ehrenzeichen in Gold kann frühestens 5 Jahre nach Erhalt des silbernen Ehrenzeichen verliehen werden.

Für die/den zu Ehrenden müssen mindestens 20 Jahre außerordentliche Tätigkeiten als Schussmeister/in oder Kommandant/in im Verein, oder 15 Jahre im Gau, oder 10 Jahre im Bezirk nachgewiesen werden.

Beantragung
1. SM

Stellungnahme GSM

Stellungnahme BBR

Stellungnahme LBR

Stellungnahme BSSB Ehrungsausschuss



der Antrag muß bis spätestens 1. 10. des lfd. Geschäftsjahres beim LBR vorliegen

SM = Schützenmeister
GSM = Gauschützenmeister
BBR = Bezirksböllerreferent
LBR = Landesböllerreferent